

Gebäudeeinführungen bei Haus-/Netzanschlüssen im Netzgebiet der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und der Schleswig-Holstein Netz AG bei Ausführung durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH.

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH lassen ab dem **01.06.2017** für ihre Netzgebiete sowie für den Bereich des Netzgebiets der Schleswig-Holstein Netz AG, in dem die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH treuhänderisch tätig ist, nur noch zugelassene und geprüfte Gebäudeeinführungen zu.

Mögliche Beispiele für zugelassene Gebäudeeinführungen (in eckiger und runder Form möglich):

Beispiel ohne Keller:



Quelle: Hauff-Technik

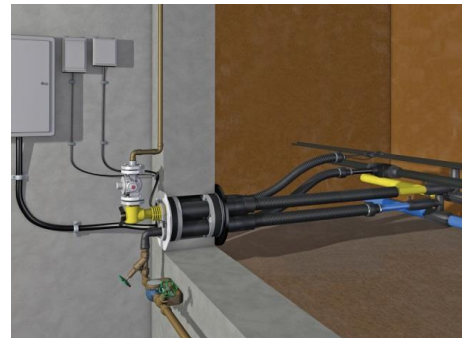
Beispiel mit Keller:



Quelle: Hauff-Technik



Quelle: FHRK



Quelle: FHRK

Bauherrenpakete für die Ausführung mit und ohne Keller sind im Fachgroßhandel, in einigen Baumärkten, im Internet oder über den Vertriebsweg der Hersteller erhältlich. Mit einer Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführung bietet sich eine dauerhaft dichte, zugfeste und platzsparende Leitungsführung an. Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungen erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.de.

Die Beschaffung der zugelassenen Gebäudeeinführung und dessen Einbau muss bauseits erfolgen. Der Einbau ist in den meisten Fällen vor dem Gießen der Bodenplatte erforderlich.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten müssen Gerüste, Baumaterialien oder Erdaushub im Bereich der Netzanschlussstrasse entfernt werden. **Der fertiggestellte Anschlussraum darf für unbefugte Dritte nicht frei zugänglich sein.** Die Wände zur Aufnahme der Netzanschlusskomponenten müssen ebenflächig und fertig gestellt sein (z. B. geputzte Fläche). Die Montage der Hausanschlüsse kann erst erfolgen, wenn die Ein- oder Mehrspartengebäudeeinführung vollständig montiert wurde. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass der Fertigfußboden bereits hergestellt wurde. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten!

Der Netzanschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und gegebenenfalls abgetrennt und endet am Übergabepunkt. Die Trasse der Netzanschlüsse darf nicht überbaut (zum Beispiel Garage) oder betoniert werden. Ausgenommen hiervon ist die geprüfte, zur Gebäudeeinführung gehörende Verrohrung von der Stelle der Gebäudeeinführung bis zur Versorgungsleitung gemäß Regelwerk.

Der Netzbetreiber sorgt bei Anschlüssen im Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss der Kabel und Rohre mittels der bauseits gestellten Dichtungen aus dem geprüften und vorkonfektionierten Gebäudeeinführungssatz. Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung verantwortlich. Hier sind zertifizierte Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen **mit B1 Schnittstelle¹ gemäß DVGW VP 601** zu verwenden, da diese den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Andere gleichwertige Hauseinführungen mit B1 Schnittstelle sind ebenfalls zugelassen.

Wichtig: Nicht mehr zugelassen.

Herkömmliche Leerrohre, z. B. KG- oder Kabuplastrohre, sind gemäß anerkannter Regeln der Technik für den Zweck der Gebäudeeinführung nicht mehr zugelassen. Sie garantieren die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht.

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH gewähren eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2017 für bereits vor dem 01.06.2017 erstellte Angebote.



Für Rückfragen erreichen Sie unser Team Netzanschluss unter Tel. 04321 – 202 2569 oder hausanschluss@swn.net

Ihre SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

¹**B1-Schnittstelle** beschreibt die Kompatibilität der Bauteile die durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH verbaut werden. Diese ist notwendig damit die Gashauseinführung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH montiert werden kann.